

Wandmalerei
 Die Wände von Aufhängungen
 Die Wandmalerei erfolgt in der
 besten Ausführung, wie sie in
 den berühmtesten Gärten zu
 sehen ist. Die Kosten sind
 äußerst billig. — Preise nach
 der Größe der Wandmalerei.
Wandmalerei.
 Die Wandmalerei erfolgt in der
 besten Ausführung, wie sie in
 den berühmtesten Gärten zu
 sehen ist. Die Kosten sind
 äußerst billig. — Preise nach
 der Größe der Wandmalerei.

Dresdner Nachrichten



Feste Strapazir-Beinkleider
 für Herren, Jünglinge und Knaben
Schlafrock-Meyer, nur Frauenstr. 7.

Familien-Nähmaschinen
 Strohhut, Nähmaschinenfabrik.
H. Grossmann, Nähmaschinenfabrik.
 Verkauf in der Fabrik: Dresden, Chemnitzstrasse 26,
 Waisenbänkerstr. 5 und Strieversstr. 18, in Lobtau: Bismarckstr. 2.

Alle technischen Waren von
Gummi Asbest
 Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schrauben, Walzen, Klappen,
 Wasserschloßschlüssel, Gabeln
 liefert sofort
 Gummi-Asbest-Fabrik Reinhardt Leupelt, Dresden-A., Witzschg. 21
 Tel. 223

Königl. Hofphotograph G. Grell
 vormals Fritz Schumann
 Bismarckplatz 6 **Telephon 1818.**
 Photographien, Aquarelle, Photographieren in aller Gattung zu billigen Preisen.
 Visit 1 Dutzend von 6 Mark an.
 Gefällige Aufträge frühzeitig erbeten.

Specialität: Vernickelung von Schlittschuhen aller Systeme **Otto Büttner, Falkenstr. 1-3.**

Mr. 19. Spiegel: Lippische Streitfrage im Reichstage, Hofnachrichten, „Unser Gefühle“, Rattschennachbar, Rutzmann, Bitterung: Kälter, leichter Schneefall. **Donnerstag, 19. Januar 1899.**

Politik.

Inerentlich, wie die Lippische Streitfrage von Anfang an und in ihrem ganzen bisherigen Verlauf gewesen ist, gestaltete sich auch die Verhandlung, die darüber im Reichstag stattgefunden hat, am Vorabend des denkwürdigen Tages, an dem vor nunmehr 28 Jahren in Ludwigs des Vierzehnten Brautlichnisse zu Versailles die Wiedererrichtung des Deutschen Kaiserreiches verkündet worden ist. Wer auch nur einen Augenblick unter dem Eindruck der Erinnerung an diesen weltbewegenden Akt der deutschen Geschichte steht, wird doppelt leichter empfinden müssen, wie sehr die Lippische Streitfrage das Interesse des Eigenen nicht trägt und wie unzulänglich und schwächlich die Behandlung erscheint, die sie im deutschen Reichstag erfahren hat. Der Reichstagsler verlor eine Höhe, die im Hinblick auf seine bisher heftigste parlamentarische Tätigkeit ziemlich lang genannt werden muß, die aber nichts Anderes enthält, als die Umschreibung der Thatsache, daß er nichts zu sagen hat. Nichts Lobenswerthes war nicht einmal in der Lage, ein Wort des Bedauerns auszusprechen, daß der Lippische Fall die Öffentlichkeit so lange in einer Weise beschäftigt hat, die den nationalen Interessen nicht förderlich sein kann. Ein solches Wort des Bedauerns, das aus dem Munde des verantwortlichen Leitenden des Reiches wohlthuend berührt und vielleicht auch einigemal benutzend gewirkt hätte, wurde bei dem Charakter, den der Fall von vornherein besaß, unterbleiben, da es zugleich eine gewisse Kritik nach einer Seite hin enthalten hätte, gegen die sich nur die Vertreter des radikalen Demagogenthums ihre Pfeile richten. Der Reichstagsler bemerkte ausdrücklich in seiner Erklärung, daß das Verhalten des Bundesrats der Auftragsordnung des früheren deutschen Bundesrechts entfremde, was der Regelmäßig der Entscheidung der Justizbehörde und der tatsächlichen Frage getraut werden sei. Der Hinweis auf diese Analogie wäre besser unterblieben, da er nicht gerade dazu dient, die mehrfach gedehnte Ansicht zu unterstützen, der Reichstag des Bundesrats in der Lippischen Streitfrage erinnere an gewisse Beschlüsse des Frankfurter Bundesrats, die in der Geschichte keineswegs als ruhmvoll bezeichnet sind. Beifall hat Fürst Hohenlohe aus seiner Seite des Hauses gefunden. Die Linke beantwortete seine Rede durch Lachen, während der Führer der regierenden Partei, der Abgeordnete Dr. Lieber, so höflich war, nur seiner „Bemerkung“ über die Erklärung des Reichstagslers Ausdruck zu geben. Das einzig Erbauende an der ganzen Debatte war, daß sie sehr bald im Saal verlies und daß insbesondere die Ausforderung des freimüthigen Redners an die überkommene Bundesratsminderheit, sich einem Protest des Reichstags gegen den Reichstag des Bundesrats anzuschließen, unbeachtet blieb.

unter dem Eindruck der außerordentlich bewachten Eisenbahnunfälle vom Sommer und Herbst 1897, die mit gesteigerten Verzögerungen im Güterverkehr durch Wassermangel etc. zusammenhängen, wurde in Berlin auch von Seiten der Regierung die Thatsache festgestellt, die Eisenbahnen verkehrten überhaupt den erhöhten Verkehr nicht mehr zu bewältigen, und deshalb müßten zu ihrer Entlastung Kanäle gebaut werden. Dem können nun, meinen die „Berl. N. Z.“, die besseren Erfahrungen mit den preussischen Eisenbahnen aus dem letzten Jahre entgegengehalten werden. Doch sind die vorliegenden Kanalvorläge nicht nur aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten: schon früher haben gewichtige Momente für den in Deutschland weniger als anderswärts gepflegten Kanalbau gesprochen. Andererseits ist die steigenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in's Gewicht, die durch einen für Kostengüter fast verbilligten Wassertransport entziehen würden: die verschiedenen Interessen der einzelnen Landeseinheit und Gewerbestände, die verschiedene Verhältnisse der Eisenbahnüberbrückung durch die Kanäle. Den jetzt vorliegenden Plänen ist im Ganzen die Landeseinheitlichkeit, die davon bedingte Konkurrenz der ausländischen Bodenprodukte flüchtig, abgesehen. Dem Mittelstand fehlt auch die Industrie des Ostens Westland entgegen. So schreibt u. A. die „Schl. Sta.“: „Die Vorläge zum Ausbau des Mittelstandkanals sind angeht mit der Bewässerung, daß die Herstellung jener Wasserstraßen für den Westen wie für den Osten gleich vortheilhaft sein werde. Die Wünsche und Beschwerden, die von den östlichen Provinzen vorgebracht worden sind, werden also mit Stillschweigen übergehen. Von Kompensationen für unsere Landesbevölkerung, deren der Mittelstandkanal nicht nur keinen Vortheil, sondern Nachtheil bringen wird, ist nicht die Rede.“ Ein konservativer Blatt wird außerdem der ungünstige Einfluss der Herstellung großer Kanäle auf die Finanzen geltend gemacht. Die „Neue Post“ bemerkt ebenfalls: „Die Gefahr, daß die Einnahmen aus dem neuen Wasserbau für die Deckung der zum Verzinnsung des Kanalschuldens erforderlichem Betrage nicht völlig ausreichen, schlagen wir an sich nicht allzu hoch an. Dem die Finanzen vertheiligt sind so geringfügig, daß es uns, wenn es sich um die Hebung des Verkehrs handelt, auf wenige Millionen darunter Weglassungen nicht ankommt. Viel schwerer wiegt aber eine andere Gefahr, daß durch große Kanäle unsere Eisenbahnen eine schwerwiegende Konkurrenz gemacht wird, und andererseits die Thatsache, daß der günstige Einfluß unserer Finanzen hauptsächlich in den bedeutendsten Verkehrsstraßen unserer Eisenbahnverwaltung ihren Grund hat. Diese Verkehrsstraßen haben den preussischen Staat in den Stand gesetzt, die Ausgaben für Kanalarbeiten fertig zu beschaffen, und in neuester Zeit große Summen für die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen aufzuwenden. Mit dem Augenblick, wo sie sich wesentlich verringern, wird es an Mitteln fehlen, die Mehrausgaben, die durch jene Vorkehrungen erforderlich geworden sind, ohne eine starke Mehrbelastung der steuerzahlenden Bevölkerung zu leisten. Das wäre gewiss keine erwünschte Aussicht, ganz abgesehen davon, daß von einer in vielen Punkten wünschenswerten Ermäßigung der Eisenbahnfrachten auf absehbare Zeit nicht mehr die Rede sein könnte.“ Auf eine glatte Erklärung der Kanalvorläge ist ebenfalls nicht zu rechnen.

geben (weiter). — Abg. Sojmann (nathl.) spricht sich gegen seine Funktion gegen den Antrag aus, für den kein Bedürfnis vorliegt. Obgleich die Regierung zu ein solches Bedürfnis, so müße sie selbst einen Gesetzentwurf einbringen. Der Antrag habe den Fehler, daß er keinen Unterschied mache, ob durch eine Indivision dem Staate ein Schaden erwachse oder nicht. Die Regierung solle überhaupt nicht zu viele Erlasse ohne Not als geheime bezichnen. — Abg. Vielmecht (natl.) protestiert gegen das mit dem Antrag beabsichtigte neue Ausnahmegericht gegen die Sozialdemokratie. Die bürgerliche Partei, namentlich die mittlere, bescheidene fortwährend am liebsten und nach gehen zu folgendes Material. Der Zeitungsredakteur wisse nicht, ein solches, ob ein Erlaß geheim ist und wer ihn der Zeitung angeschickt habe. Die Gewerbetreibenden seien schon dafür, daß sie nicht bekannt würden. Wisse man nichts mehr, daß in den fünfziger Jahren von Konservativen dem Verlangen von Preußen allen gestöhnt worden seien, daß Bismarck nach seiner Entlassung amtliche Mittheilungen der Reichsregierung gegen das Staats- oder gegen das öffentliche Interesse, sondern vielmehr im öffentlichen und im Staatsinteresse. Sei es etwa nicht gut gewesen, daß der Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen wegen der Soldatenmündelhandlungen bekannt geworden sei? Welche Erlasse müßten doch gar nichts als geheime Erlasse, sondern nur, wenn sie öffentlich bekannt werden, auch der Sicherheit der Reichsverfassung, dem dieser Erlaß zur Kenntnis kam, und der ihn nicht veröffentlicht hätte, der wäre ein Verweigerer gewesen an dem Wohle des Volkes. — Abg. v. Kardorff (rechts): Der Regierung fehlt leider jede Initiative gegenüber solchen verdächtigem Ereignissen, wie den hier in Frage stehenden. Wie halten den Antrag für durchaus angeht, werden für denselben stimmen und halten mindestens Beweismittel an eine Kommission für geboten. Nach einem Schlusswort des Reichstagsleitenden (links) wird die Beweismittel des Antrags an eine Kommission abgetreten. Es stimmte nur die Rechte dafür. — Es folgt die Beratung des Antrags (natl.) betr. Verlegung eines Gewerbetreibenden behufs Errichtung obligatorischer Gewerbegerichte und Erweiterung der Kompetenzen derselben auf Handelsangelegenheiten. Gewerbe, für die land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, und zwar überall ohne Rücksicht auf das Geschlecht. Es ist ein Antrag Trüben-Dörje (natl.) einzuweisen, welcher 1. formale Angelegenheiten einschließen und 2. die Gewerbegerichte innerhalb ihrer bisherigen Kompetenzen obligatorisch machen will, mit der Maßgabe, daß die Landesregierungen hiervon Ausnahmen erlassen können wegen mangelnden Bedürfnisses. — Abg. Lipp (natl.) beantragt den sozialdemokratischen Antrag, — Abg. Trüben-Dörje (natl.): Der von den Sozialdemokraten beantragte bedingungslos obligatorische Charakter der Gewerbegerichte sei ein Gedanke, der heutigen Tage noch nicht genau auszureifen sei. Dasselbe wäre auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen gleichermaßen anzuwenden, und auch die Verlegung der Gewerbegerichte würde eine Verlegung der Kompetenzen der Gewerbegerichte als Oligarchie, auch ohne Anrufung seitens der stehenden Gerichte. — Staatsminister Nieberding bemerkt auf eine Veranlassung des Vorredners, daß das Reichstagsmitglied gegenüber nicht sehr mit gleichgebenden Arbeiten beauftragt sei: am dem Gebiete der Vertheilungswissenschaft, des Rechts- und Verfassungsrechts u. s. w. Die Verhandlung über die Frage formaler Angelegenheiten ist noch nicht zum Abschluß gelangt, aber verschiedene Einzelheiten hinsichtlich der Vertheilungswissenschaft, so darüber, ob die landwirthschaftlichen Gewerbegerichte an das Gewerbegericht angeschlossen werden oder nicht, oder an das Amtsgericht. — Abg. v. Lipp (rechts): Die Ansichten über die Thätigkeit der Gewerbegerichte seien doch nicht getheilt, auch bei den Arbeitern. Insbesondere habe ich, daß bei den Vertheilungswissenschaften der Kompetenz der Gewerbegerichte, die den Vertheilungswissenschaften der Gewerbegerichte, so kommt es, daß 3. B. in Berlin sogar unter den Arbeitern die Sozialdemokratie seien. Jede Wahl mit gleichem und gleichem Wahlrecht hätte die Landesherrschaften und summe der Sozialdemokratie zu Gunsten. Man sehe das in auch bei den Staatsanwaltschaften. Das sei eine Tatsache, die man unmöglich zu weitern könne begeben lassen. Nebenher erklärt sich demgegenüber ausdrücklich gegen eine Kompetenzverteilung der Gewerbegerichte und bemerkt, sie sei nicht möglich zu machen. Obenstehend angeschlossen zum landwirthschaftlichen Gewerbegericht. Man habe damit nur Bestätigung und Anerkennung anzunehmen. Er wird keine Freunde werden keinem Gewerbe annehmen, das der Macht und der Autorität der Sozialdemokratie neue Nahrung gebe. — Abg. v. Lipp (natl.) erwidert, daß man in den vertheilungswissenschaftlichen Industriebezirken, die die Vertheilungswissenschaften der Gewerbegerichte gemacht habe, namentlich hätten sie die Verlegung von Streitigkeiten beschleunigt. Man dürfe unter keinen Umständen an diesen Institutionen sitzen. — Nieberding empfiehlt besonders landwirthschaftlichen Gewerbegerichte (aufrecht dem Antrag Trüben-Dörje und einem Antrag Bismarck). Mit Ausdehnung der Kompetenzen auf das Gewerbe und die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter seien keine Freunde nicht einverstanden. Sehr wichtig würde der Antrag Trüben-Dörje unter geordnete Anstellung von Wahlämtern sein, aber allerdings unter der Voraussetzung, daß sich endlich einmal die anders denkenden Arbeiter etwas vortheilhaft organisierten, wie die sozialdemokratischen, das sei die höchste Zeit, denn die Sozialdemokratie sei nicht die Arbeiter das größte Hebel. Der Trüben-Dörje Antrag sei ihm im Allgemeinen unpopulär, aber von dem Punkte der Vertheilungswissenschaft verweise er sich gar nicht, dichten bitte er abzulehnen; denn die Arbeiter müßten überhaupt nicht, wenn es ihnen schlecht gehe, sondern nur, wenn es ihnen gut gehe, und es hätten die Gewerbeämter nichts. — Abg. Schröder (natl.): Die Ausdehnung der Kompetenzen der Gewerbegerichte sei zweifellos wünschenswert, aber es liegt bei der Sache doch nicht, wie sie sich die Antisanktion vorstellten. Die Gewerbegerichte obligatorisch zu machen, erlaube nicht angesetzt, die freie Initiative der Städte verdiene den Vorzug. Auch in Bezug auf die personelle Ausdehnung der Gewerbegerichte: geht der sozialdemokratische Antrag zu weit. Gewerbeämter könne man aber sehr mit der Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts auf die Frauen und mit landwirthschaftlichen Gewerbegerichten. — Nieberding erregt Veranlassung. Morgen: Ein das Reichstagsmitglied des Saales.

Einige politische Nachrichten aus dem Reichstag des Bundesrats in der Lippischen Streitfrage. Der Reichstag des Bundesrats in der Lippischen Streitfrage. Der Reichstag des Bundesrats in der Lippischen Streitfrage.

Auch das politische Arbeitsprogramm der jetzigen Tagung des preussischen Abgeordnetenhauses wird voraussichtlich Gegenstände von hervorragender wirtschaftspolitischer Tragweite bieten, die Anspruch auf allgemeineres Interesse haben. Das gilt besonders von der schwierigen Frage der großen Waarenhäuser. Nach der Methode wird „vorausichtlich“ ein Gesetzentwurf hierüber vorgelegt werden, durch den auf dem Wege der kommunalen Vertheilung eine gerechtere Heranziehung dieser Betriebe zu den gewerblichen Steuern bewirkt und damit zugleich den kleineren Gewerbetreibenden für den Wettbewerb ein wirksamerer Schutz gewährt werden soll. Da die weit überwiegende Mehrheit der preussischen Volkstretreter von der Nothwendigkeit eines solchen Schutzes überzeugt ist, so darf an dem Zustandekommen einer solchen Vorlage nicht gezweifelt werden. Weniger sicher erscheint das Geschick der großen Kanalvorläge, deren Hauptstück der den Rhein, die Elbe, Weiser und Elbe verbindende „Mittelstandkanal“ ist. Es handelt sich hierbei um die grundsätzliche Frage, ob überhaupt ein Umkehrung der Verkehrspolitik zu Gunsten der künstlichen Wasserwege eintreten soll. Vor Jahresfrist, als man fast

Berndrucks- und Fernsprech-Berichte vom 18. Januar.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag v. Kintzow (natl.) auf Einweisung des folgenden Paragraphen des zum Straßengesetz: „Ein Verzeihen, welches amtliche Schriftstücke, deren Geheimhaltung angeordnet ist, Anderen zur Veröffentlichung durch die Presse widerrechtlich mittheilt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“ (Natl.) Er hebt bei diesem Antrag scheinbar an gewisse vorzeitige Geheimveröffentlichungen geschahen, in der Regel um Vertheilung von Beamten. Die Sozialdemokratie werde nie überhand gewinnen, wenn Arme und Bedienstete frei und unverletzt bleiben. Man werde ein, wenn die Presse nicht mehr ohne Weiteres geheime Erlasse publizieren könne, so müßten doch hier im Reichstage Abgeordnete durch Verletzung ihrer Amtspflichten gehandelt werden. Auch könne in der Präsidentschaft des Reiches verhindern. Von ausländischen Beamten werden demerthige Vertrauensbrüche entschieden verurtheilt. Gehehen müsse etwas dagegen. Er bitte um Verzeihen seines Antrags an eine besondere Kommission. (Lachen links.) — Abg. Benzmann (frei.) bittet, den Antrag ohne Weiteres abzulehnen. Seine Freunde wollten keine Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialdemokratie, obwohl sie keine Freunde dieser Partei seien. (Kauf demotische, obwohl sie keine Freunde dieser Partei seien.) (Kauf demotische, obwohl sie keine Freunde dieser Partei seien.) (Kauf demotische, obwohl sie keine Freunde dieser Partei seien.)

Berlin. Der Kaiser hat sich heute von Bismarck ihm die Entwürfe zu einem Entwurf für Kaiser Friedrich vorlegen. Der Kaiser trifft am 21. d. M. zur Vertheilung der Garnisonstruppen in Hannover ein. — Die Post bestätigt, daß das Programm für die Abriistungskonferenz gestern bei der deutschen

Bismarck's Gedächtnisfeier
 Dresden, 19. Januar 1899.